GEMEINDE BÖZTAL

EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VON BÖZTAL
FREITAG, 20. NOVEMBER 2026

in der Turnhalle Bözen

Einwohnergemeindeversammlung	19:30 Uhr
Ortsbürgergemeindeversammlung	nach EWG



Traktandenliste Gemeindeversammlungen Böztal vom 20. November 2026

Einwohnergemeinde

01 Protokoll der Einwohnergemeinde-versammlung vom 19. Juni 2026

02 Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2008

03 Verpflichtungskredit Abwasseranschluss Hochzonen Süd Hornussen

04 Budget 2027

05 Kreditabrechnung Kanalisationsanschluss Söhrentalstrasse Bözen

06 Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeinde

01 Protokoll der Ortsbürgergemeinde-versammlung vom 19. Juni 2026

02 Verabschiedung Kompetenzreglement Ortsbürgergemeinde

03 Budget 2027

04 Verschiedenes und Umfrage



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Zukunft unserer Gemeinde wird gemeinsam gestaltet. Deshalb lädt Sie der Gemeinderat Böztal herzlich zur Wintergemeindeversammlung vom Freitag, 20. November 2026, in die Turnhalle Bözen ein.
An diesem Abend stehen wichtige Entscheidungen und richtungsweisende Geschäfte für unsere Gemeinde auf dem Programm. Neben den formellen Traktanden informiert der Gemeinderat über aktuelle Entwicklungen, laufende Projekte und Themen, die das Leben in Böztal heute und in Zukunft prägen.
Die Gemeindeversammlung bietet Ihnen die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren, Fragen zu stellen und Ihre Stimme bei wichtigen Anliegen einzubringen. Eine lebendige Demokratie lebt vom Mitdenken, Mitreden und Mitentscheiden aller Stimmberechtigten. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Zukunft von Böztal aktiv mitzugestalten.
Die detaillierten Unterlagen zu den Gemeindeversammlungsgeschäften können bei der Gemeindeverwaltung in Hornussen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf der Homepage www.boeztal.ch eingesehen und bezogen werden. Die Auflagefrist dauert vom 06. November 2026 bis 20. November 2026.

Parkplätze stehen bei der Turnhalle zur Verfügung. Wenn möglich, bitten wir Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden.
Im Anschluss an die Versammlungen lädt Sie der Gemeinderat herzlich zu einem Apéro ein. Nutzen Sie die Gelegenheit für den persönlichen Austausch mit Behördenmitgliedern und Mitbürgerinnen und Mitbürgern in ungezwungener Atmosphäre.
Jede Stimme zählt. Ob bei Sachgeschäften, Investitionen oder Zukunftsprojekten: Die Gemeindeversammlung ist der Ort, an dem wichtige Weichen für Böztal gestellt werden. Seien Sie dabei, informieren Sie sich und gestalten Sie die Entwicklung unserer Gemeinde aktiv mit. Wir freuen uns auf Sie.

GEMEINDERAT BÖZTAL

Nutzung des Beamers durch Versammlungsteilnehmer

Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit, den Beamer für die Präsentation von Ausführungen zu verwenden. Um eine einwandfreie Präsentation zu gewährleisten, bitten wir Sie, entsprechende Dateien bis spätestens 3 Werktage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei elektronisch via kanzlei@boeztal.ch einzureichen. Der Umfang der Präsentation wird auf maximal 5 Folien festgelegt.



TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDE

01 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026 liegt während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei auf und kann auf der Homepage unter www.boeztal.ch eingesehen werden.

Antrag
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026 sei zu genehmigen

02 Unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger zu Gast an der Gemeindeversammlung

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit beginnt für die jungen Einwohnerinnen und Einwohner des Jahrgangs 2008 ein neuer Lebensabschnitt. Nebst neuen Rechten und Freiheiten eröffnet sich auch die Möglichkeit, das politische Geschehen in unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten und über wichtige Geschäfte mitzuentscheiden.

Der Gemeinderat freut sich deshalb, die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2008 an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen. Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ unserer Gemeinde und bietet die Gelegenheit, die direkte Demokratie aus nächster Nähe zu erleben. Hier werden Entscheidungen getroffen, die das Zusammenleben in unserer Gemeinde prägen und die Zukunft unseres Dorfes mitgestalten.
Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ermöglicht einen spannenden Einblick in die Aufgaben und Herausforderungen der Gemeindepolitik. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, mit Behördenmitgliedern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern ins Gespräch zu kommen und mehr über die vielfältigen Tätigkeiten der Gemeinde zu erfahren.
Der Gemeinderat gratuliert den Jungbürgerinnen und Jungbürgern herzlich zu diesem wichtigen Schritt ins Erwachsenenalter und freut sich darauf, sie an der Gemeindeversammlung persönlich begrüssen zu dürfen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre politischen Rechte kennenzulernen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Gemeinsam gestalten wir die Gemeinde Böztal von morgen.



03 Verpflichtungskredit Abwasseranschluss Hochzonen Süd Hornussen

Ausgangslage

Im GEP der Gemeinde Hornussen aus dem Jahr 2007 wurde festgestellt, dass Liegenschaften ausserhalb Baugebiet bestehen, die gemäss den gesetzlichen Vorgaben einer Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation unterliegen. Diese Beurteilung wurde mit dem kantonalen GEP-Check der Jahre 2013 und 2018, welche von der kantonalen Fachstelle durchgeführt wurden, sowie mit der erneuten Prüfung im Jahr 2023 bestätigt.
Der Verpflichtungskredit von über CHF 610'000.00 für die Erstellung der Abwasserleitungen für den Anschluss der Liegenschaften Buechlenhof, Widacherhof und Brodlenzenhof an die öffentliche Kanalisation wurde am 16. November 2023 von der Einwohnergemeindeversammlung zur Überprüfung an den Gemeinderat zurückgewiesen.
Als Hauptgründe für den Rückweisungsantrag wurden die teilweise ungünstig beurteilte Linienführung sowie die Kostenverteilung genannt. Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, das Projekt zu überprüfen und zu optimieren. Die Projekte wurden anschliessend durch den beauftragten Fachplaner umfassend überarbeitet.
Die Projekte wurden insbesondere hinsichtlich der folgenden Punkte optimiert:

- Der Eingriff in Privatgrundstücke wurde auf ein Minimum beschränkt.
- Die Linienführung und die Wahl der Bauverfahren wurden unter Berücksichtigung der Baukosten und des Geländes angepasst.
- Die Linienführung wurde mit Drittprojekten und weiteren Werkleitungsprojekten koordiniert, um Synergien nutzen zu können.

Projektbeschrieb

Der Kanalisationsanschluss der Liegenschaft «Buechlenhof» führt durch die Waldlichtung zur Bahnhofstrasse. Dadurch können Synergien mit den geplanten Projekten der Trinkwasserversorgung und der AEW genutzt werden. Der Kanalisationsanschluss führt weiter durch die bestehende SBB-Querung und schliesst vor der Querung des Zeihenbachs an die bestehende Kanalisation an. Folgende Anpassungen wurden an dem ursprünglichen Projekt vorgenommen:

- Die Linienführung wurde so optimiert, dass sie möglichst innerhalb der Gemeindeparzellen verläuft.
- Das Bauverfahren wurde an die örtlichen Gegebenheiten und das Gelände angepasst (grabenlos oder konventioneller Graben).
- Synergien mit Drittprojekten (Trinkwasser / AEW) wurden weiter ausgebaut.

Die Linienführung für den Kanalisationsanschluss der Liegenschaften «Widacherhof / Brodlenzenhof» nutzt ebenfalls eine bestehende Querung der SBB (Oeschenbrunnenhof). Durch die Vorgaben des Kantons ist die Erstellung einer neuen, separaten Querung des Zeiherbachs herausfordern, daher führt die geplante Leitung entlang der bestehenden Brücke / Bachdurchlasses. Durch das bestehende Bauwerk kann die Überquerung wirtschaftlich realisiert werden. Zudem kann der zukünftige Anschluss des Oeschenbrunnenhof vor der SBB-Unterführung vorbereitet werden. Eine alternative, direkte Linienführung wurde geprüft, aber aufgrund der hohen Kosten für die Querungen der SBB-Linie und des Zeihenbach verworfen.
Folgende Anpassungen wurden an dem ursprünglichen Projekt vorgenommen:

- Die Linienführung wurde so optimiert, dass sie möglichst innerhalb der Gemeindeparzellen verläuft.
- Das Bauverfahren wurde an die örtlichen Gegebenheiten und das Gelände angepasst. Mit der Optimierung der Linienführung wurde ein zukünftiger Anschluss des Oeschenbrunnenhof vorbereitet.
- Die Querung des Zeihenbach kann mittels Aufhängung an die bestehende Brücke / Bachdurchlass wirtschaftlich realisiert werden.

Gemäss dem geltenden Reglement der Gemeinde Böztal zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen, das von der Gemeindeversammlung am 04. Dezember 2021 genehmigt wurde, werden die betroffenen Grundeigentümer anteilig an der Erstellung der Anschlussleitung beteiligt. Die Summe dieses Kreditantrages beinhaltet die gesamten Erstellungskosten, inkl. dem Anteil, der durch die Grundeigentümer zu leisten ist. Die Höhe der Grundeigentümeranteile wird mit einem separaten Kostenteiler, resp. Beitragsplan festgelegt.
Es sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Erstellung Abwasserleitung und Anschluss an öffentliche Kanalisation
 – Länge Buechlenhof ca. 620 m
 – Länge Widacher- und Brodlenzenhof ca. 1'120 m
- Erstellung neue Kontrollschächte

Kosten

(Kostengenauigkeit gemäss SIA-Phase 32 +/- 10 %)

Kostenvoranschlag Buechlenhof

	CHF
Bauvorbereitung / Nebenarbeiten	9‘500.00
Baukosten	198‘000.00
Honorare	39‘000.00
Landerwerb	11‘00.00
Total Brutto	*257'500.00*
Unvorhergesehenes 10 %	25'750.00
MwSt. 8.1 %	22'943.25
Rundung	–193.25
Total Buechlenhof	**306'000.00**

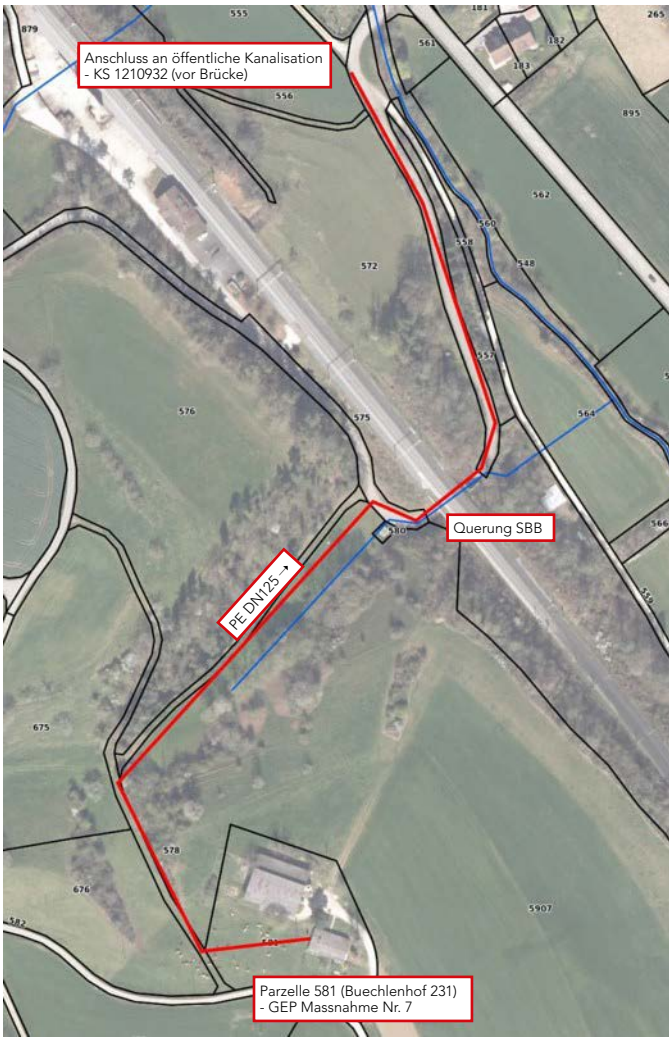


Abbildung 1: Trassenverlauf Buechlenhof



Kostenvoranschlag Widacher-/Brodlenzenhof

	CHF
Bauvorbereitung / Nebenarbeiten	13'000.00
Baukosten	394'000.00
Honorare	71'000.00
Landerwerb	13'000.00
Total Brutto	*491'000.00*
Unvorhergesehenes 10 %	49'100.00
MwSt. 8.1 %	43'748.10
Rundung	151.90
Total Widacher- / Brodlenzenhof	**584'000.00**

Total Kostenvoranschlag Hochzone Süd

	CHF
Buechlenhof	306'000.00
Widacher- / Brodlenzenhof	584'000.00
Total gerundet	**890'000.00**

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Rückweisungsgründe sorgfältig geprüft und die wesentlichen Anliegen der Gemeindeversammlung bei der Projektüberarbeitung berücksichtigt wurden. Das überarbeitete Projekt ermöglicht eine optimierte Leitungsführung, reduziert Eingriffe auf Privatgrundstücken und schafft zusätzliche Möglichkeiten für zukünftige Anschlüsse. Gleichzeitig erfüllt es die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserentsorgung.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit für den Abwasseranschluss Hochzonen Süd von CHF 890'000.00 sei zuzustimmen.

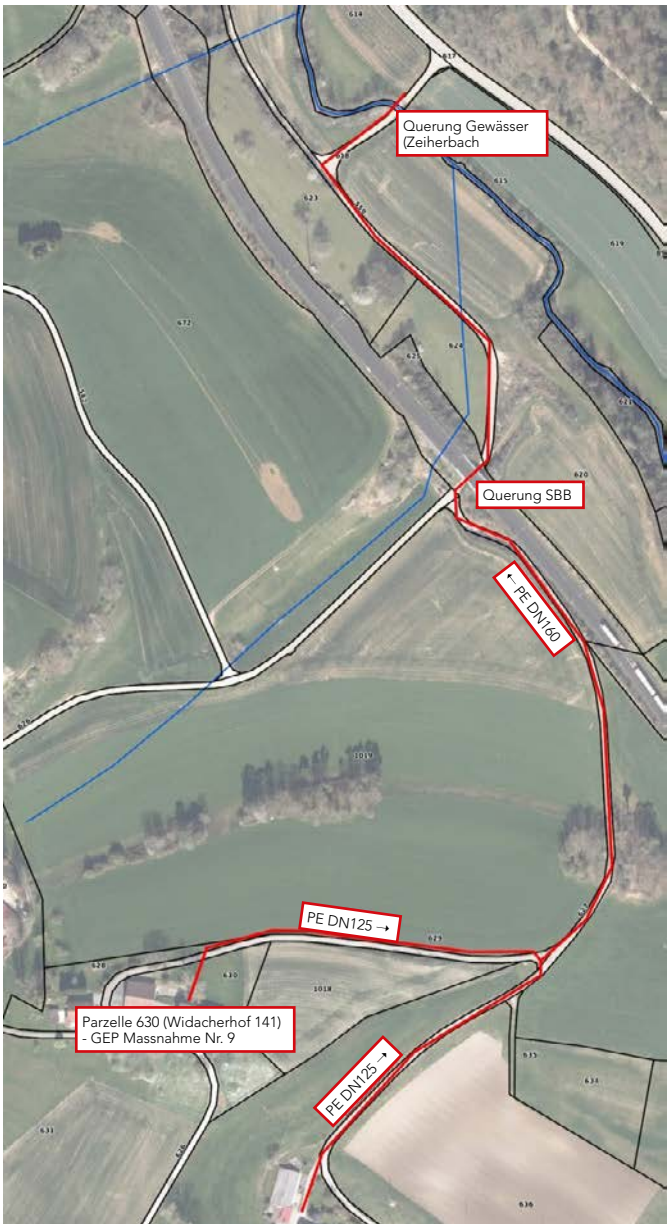


Abbildung 2: Trassenverlauf Widacher- und Brodlenz

04 Budget 2027 und Steuerfuss 114 %

Das Budget für das Jahr 2027 inkl. Erläuterungen, Detailzahlen und Finanzplan ist unter www.boeztal.ch publiziert und kann heruntergeladen werden. Das Budget kann auf Wunsch auch in Papierform bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Der Gemeinderat hat das Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 522'300.00 und einem Steuerfuss von 114 % verabschiedet:

CHF	*Budget 2027*	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
Betrieblicher Aufwand	12'328'200.00	11'340'700.00	10'887'144.95
Betrieblicher Ertrag	11'525'150.00	11'112'650.00	12'286'070.35
Ergebnis Betrieb	*–803'050.00*	*–228'050.00*	*1'398'925.40*
Finanzaufwand	288'200.00	96'800	200'741.74
Finanzertrag	568'950.00	371'850.00	385'852.86
Ergebnis Finanzierung	*280'750.00*	*275'050.00*	*185'111.12*
Operatives Ergebnis	–522'300.00	47'000.00	1'584'036.52
Gesamtergebnis	**–522'300.00**	**47'000.00**	**1'584'036.52**

Investitionsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Investitionsrechnung für das Budget 2027 zeigt folgendes Bild:

CHF	*Budget 2027*	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
Investitionsausgaben	1'623'000.00	2'925'000.00	1'301'145.56
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	173'469.60
Ergebnis	**–1'623'000.00**	**2'925'000.00**	**–1'127'675.96**

Aus dem Gesamtergebnis resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 280'100.00 (Gesamtergebnis zuzüglich geplante Abschreibungen). Die geplanten Investitionen über CHF 1'623'000.00 können durch die Selbstfinanzierung nicht gedeckt werden. **Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'342'900.00**.

Erläuterung Budget, Fazit und Ausblick

Zum resultierenden Aufwandüberschuss tragen anfallende Kosten in den Bereichen IT-Entwicklung, Liegenschaftsunterhalt, Personalaufwand sowie höhere Abschreibungen aufgrund vorangegangener Investitionen bei. Hinzukommen folgende erhöhte gebundene Kosten:

Im Bereich Gesundheit werden die bei der Spitex Fricktal AG beteiligten Gemeinden eine Zusatzfinanzierung zur Stabilisierung und Erfüllung des Versorgungsauftrages leisten. Für eine nachhaltige Verbesserung des Betriebs der Spitex Fricktal AG ist eine zusätzliche Finanzierung unumgänglich.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 hat der Kanton Aargau fachlich spezialisierte Förderklassen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen gebildet. Für die Organisation des Schülertransports zur Förderklasse nach Gipf-Oberfrick ist die Gemeinde des Wohnortes zuständig. Aufgrund der Beeinträchtigungen der Kinder ist ein Transport mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich, daher übernimmt die Gemeinde Böztal zusammen mit weiteren angrenzenden Gemeinden die separaten Transportkosten für ein Transportunternehmen.

Beim Gemeindeverband Bezirk Laufenburg entstehen aufgrund des geplanten Ausgleiches der bestehenden negativen Bilanzsalden der Berufsbeistandschaft, der Logopädie, der Mütter- und Väterberatung sowie der Stellendotation höhere Kosten.

Als Investitionen sind im Jahr 2027 die Projekte der Umsetzung der PWI-Massnahmen sowie die Umrüstung zur LED-Beleuchtung der Gemeindeliegenschaften geplant. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre präsentiert sich der Finanzhaushalt der Gemeinde sehr positiv. Aufgrund der geplanten hohen Investitionen in den nächsten Jahren steigt die Nettoverschuldung allerdings kontinuierlich an. Ebenfalls werden auch externe Faktoren wie der Finanzausgleich des Kantons, die Flüchtlingssituation sowie auch das Gesundheits-/Sozialwesen den Finanzhaushalt stark beeinflussen. Diese Entwicklung gilt es abzuwägen und anhand der Finanzplanung für einen stabilen Finanzhaushalt zu sorgen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

CHF	*Budget 2027*	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
Wasserversorgung	222'200.00	150'800.00	191'643.11
Abwasserbeseitigung	–1'360'700.00	–145'850.00	162'497.91
Abfallwirtschaft	34'750.00	46'600.00	57'043.31



Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abfallwirtschaft wurden Ertragsüberschüsse budgetiert. Bei der Abwasserbeseitigung resultiert voraussichtlich ein erhöhter Aufwandüberschuss. Grund dafür sind einmalige, ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund des bevorstehenden Rückbaus der Abwasserreinigungsanlage in Hornussen.

Antrag

Dem Budget 2027 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 114 % sei zuzustimmen.

05 Kreditabrechnung Kanalanschluss Söhrentalstrasse 1. Etappe, Bözen

Mit dem Kanalisationsanschluss an der Söhrentalstrasse wurde ein wichtiges Infrastrukturprojekt zur Sicherstellung einer zeitgemässen und zuverlässigen Abwasserentsorgung realisiert. Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 19. Juni 2024 für die 1. Etappe einen Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00.
Die Schlussabrechnung weist Bruttoanlagekosten von CHF 215'594.70 aus. Damit wurde der bewilligte Kredit um CHF 10'594.70 beziehungsweise 5,16 % überschritten. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, dass auf weiten Teilen des betroffenen Abschnitts der Söhrentalstrasse der gesamte Strassenbelag ersetzt werden musste. Diese zusätzlichen Kosten wurden zu einem Drittel den betroffenen Grundeigentümern weiterverrechnet.
Aus dem Projekt konnten Grundeigentümerbeiträge für Sauber- und Schmutzwasseranschlüsse von insgesamt CHF 131'715.00 vereinnahmt werden. Nach Berücksichtigung dieser Beiträge sowie einer Vorsteuerkorrektur von CHF 9'869.50 resultiert eine Nettoinvestition von CHF 77'616.95.
Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung geprüft und bestätigt, dass das Projekt gemäss dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit umgesetzt wurde und alle relevanten Kosten und Erträge in der Abrechnung enthalten sind. Die Finanzkommission hat die Abrechnung ebenfalls geprüft.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Kanalisationsanschluss Söhrentalstrasse 1. Etappe mit einer Nettoinvestition von CHF 77'616.95 sei zu genehmigen.

06 Verschiedenes und Umfrage

Notizen

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDE

01 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026 liegt während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei auf und kann auf der Homepage unter www.boeztal.ch eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026 sei zu genehmigen.

02 Einführung eines Kompetenzreglements für die Ortsbürgergemeinde

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde Böztal steht regelmässig vor Entscheidungen im Zusammenhang mit Grundstückgeschäften, Dienstbarkeiten oder weiteren Vermögensangelegenheiten. Um die Zuständigkeiten zwischen Ortsbürgergemeindeversammlung und Gemeinderat klar zu regeln, beantragt der Gemeinderat die Einführung eines Kompetenzreglements für die Ortsbürgergemeinde.
Bereits im Jahr 2023 hatte die Ortsbürgergemeindeversammlung dem Gemeinderat bestimmte Kompetenzen für den Erwerb und Tausch von Grundstücken übertragen. Diese Regelung erfolgte jedoch mit einem einzelnen Versammlungsbeschluss und nicht in Form eines dauerhaften Reglements. Mit dem neuen Kompetenzreglement sollen die bisherigen Zuständigkeiten übersichtlich zusammengefasst und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 8 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) kann die Ortsbürgergemeindeversammlung bestimmte Befugnisse an den Gemeinderat übertragen. Dazu gehören insbesondere:

- Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an Grundstücken;
- Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten.

Eine solche Kompetenzübertragung kann mit Einschränkungen versehen werden und ist jederzeit widerrufbar.

Inhalt des Kompetenzreglements

Das Reglement sieht vor, dass der Gemeinderat Grundstückgeschäfte bis zu CHF 100'000.00 selbstständig abschliessen kann. Unter Beizug der Finanzkommission erhöht sich diese Kompetenz auf CHF 200'000.00. Zudem soll der Gemeinderat ermächtigt werden, kleinere Grundstückbereinigungen vorzunehmen, auf Vorkaufsrechte zu verzichten sowie Dienstbarkeiten und Baurechte zu begründen, anzupassen oder aufzuheben. Für grössere Veräusserungen von Land, ganze Parzellen oder Geschäfte über CHF 200'000.00 bleibt weiterhin die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig.

Vorteile der Vorlage

Mit dem Reglement werden die Entscheidungswege klarer, die Verwaltung effizienter und die Handlungsfähigkeit der Ortsbürgergemeinde gestärkt. Gleichzeitig bleiben die wesentlichen und finanziell bedeutenden Entscheidungen weiterhin in der Kompetenz der Ortsbürgergemeindeversammlung.
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Kompetenzreglement zu mehr Transparenz, Rechtssicherheit und einer zeitgemässen Führung der Ortsbürgergemeinde beiträgt, und empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Reglements.

Antrag

Das Kompetenzreglement der Ortsbürgergemeinde Böztal sei zu genehmigen.



03 Budget 2027

Das Budget für das Jahr 2027 inkl. Erläuterungen, Detailzahlen und Finanzplan ist unter www.boeztal.ch publiziert und kann heruntergeladen werden. Das Budget kann auf Wunsch auch in Papierform bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde

Der Gemeinderat hat das Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'850.00 für die Ortsbürgergemeinde sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 5'850.00 für die Waldwirtschaft verabschiedet:

CHF	*Budget 2027*	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
Betrieblicher Aufwand	58'200.00	56'150.00	54'487.60
Betrieblicher Ertrag	45'850.00	43'800.00	29'619.80
Ergebnis Betrieb	*–12'350.00*	*–12'350.00*	*–24'867.80*
Finanzaufwand	0.00	0.00	11'814.05
Finanzertrag	19'200.00	18'900.00	33'300.65
Ergebnis Finanzierung	*19'200.00*	*18'900.00*	*21'486.60*
Operatives Ergebnis	6'850.00	6'550.00	–3'381.20
Gesamtergebnis	**6'850.00**	**6'550.00**	**–3'381.20**

Waldwirtschaft

CHF	*Budget 2027*	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
Ergebnis	**–5'850.00**	**–14'200.00**	**24'315.10**

Erläuterung Budget

Der Aufwandüberschuss bei der Waldwirtschaft resultiert aufgrund einer allfälligen Sanierung der Waldhütte Wettacher. Der Aufwandüberschuss wird dem Waldfonds entnommen. Der Bestand des Waldfonds betrug per 31. Dezember 2025 CHF 969'441.05.

Antrag

Dem Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde sei zuzustimmen.

04 Verschiedenes und Umfrage

Notizen

GEMEINDE BÖZTAL

Gemeindekanzlei
Schulstrasse 79
5075 Hornussen

Tel. 062 865 35 85
kanzlei@boeztal.ch
www.boeztal.ch

Die Gemeindeversammlung Böztal vom Freitag, 20. November 2026, findet in der **Turnhalle Bözen** statt. Parkplätze befinden sich seitlich neben dem Pavillon der Tagesstrukturen Böztal. Benützen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel oder bilden Sie Fahrgemeinschaften.

Einwohnergemeindeversammlung: 19:30 Uhr
Ortsbürgergemeindeversammlung: nach EWG
Türöffnung und Stimmrechtskontrolle eine halbe Stunde vor Beginn.